

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.01.2026
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Rosema, Swantje

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Rehling, Gertrud
Warnecke, Detlef

CDU-Fraktion

Ohling, Albert
Risius, Andrea

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André
Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

für Alexander von Gliszczynski

GfE-Fraktion

Martens, Michael

Fraktion DIE LINKE.

Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder

Albrecht, Evgeniya
Fielers, Stephan
Fietz, Henning
Habl, Christian
Kamer, Stefan
Knake, Mila
Rötgert, Susanne

für Jörn Malanowski

für Friederike Gröttrup

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

von der Verwaltung

Snakker, Kerstin
Lisson, Carsten
Schabler, Martin
Hilbers, Sabine

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

Imamovic, Edvija
Müller, Berend
Obes, Dirk, Dr.
Helmis, Andreas
Schüning, Helga

Protokollführung
Klaaßen, Celina

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Rosema teilt mit, die Tagesordnung werde um den Tagesordnungspunkt 2.1 „Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG“ ergänzt.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2.1 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Frau Rosema nimmt die Verpflichtung des sonstigen beratenden Mitgliedes Mila Knake gemäß § 54 (3) NKomVG vor und begrüßt Frau Knake als neues Ausschussmitglied.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

B E S C H L U S S V O R L A G E N

- TOP 4 Widersprüche in Sozialhilfeangelegenheiten;
Bildung eines fünfköpfigen Beratungsgremiums gemäß § 116 (SGB XII) auf
Vorschlag des Ausschusses für Gesundheit und Soziales aus dessen Mitte
Vorlage: 18/0087/1

Frau Snakker führt aus, bei dieser Vorlage gehe es um die Besetzung des Beratungsgremiums, das für die Prüfung und Bewertung von Widersprüchen im Sozialbereich zuständig sei. Sie erklärt, dass dieses Gremium insbesondere bei Entscheidungen über Ablehnungen eine beratende Funktion einnehme. Bisher sei Frau Doris Kruse als Ersatzmitglied dort tätig gewesen. Herr Detlef Warnecke werde nun als ihr Nachfolger vorgeschlagen, was von ihrer Seite ausdrücklich begrüßt werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI-Ausschuss) benennt aus seiner Mitte Personen als Mitglieder des Beratungsgremiums (beratende Beteiligung sozial erfahrener Personen vor Erlass eines Widerspruchsbescheides in Sozialhilfeangelegenheiten) sowie deren Vertreter:

	Mitglied	Vertreter
SPD-Fraktion	Gertrud Rehling	Detlef Warnecke

Ergebnis: einstimmig

- TOP 5 Zuwendungsbescheid (ZB) für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle
„KummRin“ in der Stadt Emden
Vorlage: 18/1864

Herr Müller stellt die Vorlage ausführlich vor.

Frau Rosema bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring erklärt, dass die Kontakt- und Beratungsstelle „KummRin“ in Emden bekannt sei und wichtige Leistungen im Bereich der Unterstützung psychisch erkrankter Menschen erbringe. Im Zusammenhang mit dem geplanten Zentralklinikum und dem Wegfall stationärer psychiatrischer Angebote in Emden stelle sich jedoch die Frage, wie künftig entsprechende niedrigschwellige Unterstützungsangebote vor Ort sichergestellt und gegebenenfalls ausgebaut werden könnten. Zudem erkundigt er sich nach den Hintergründen der Umstellung von einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung auf eine jährliche Förderung.

Herr Müller erläutert hierzu, dass die Umstellung auf eine jährliche Förderung nicht auf eine Entscheidung der Stadtverwaltung zurückgehe, sondern auf Wunsch der Geschäftsführung erfolgt sei. In der Vergangenheit seien Leistungsvereinbarungen teilweise über mehrere Jahre abgeschlossen worden, um die Verhandlungen zeitlich zu staffeln. Im vorliegenden Fall habe sich die Geschäftsführung jedoch ausdrücklich für eine Förderung per Zuwendungsbescheid ausgesprochen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des Zentralklinikums erklärt er, dass sich die konkreten Folgen derzeit noch nicht abschließend abschätzen lassen würden. Ziel der Stadt sei es jedoch,

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

bestehende niedrigschwellige Angebote in Emden weiterhin aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auszubauen. Auch wenn stationäre psychiatrische Leistungen künftig möglicherweise außerhalb Emdens erbracht würden, bleibe der Unterstützungsbedarf vor Ort bestehen. Insbesondere nach der Entlassung aus stationären Einrichtungen sei es wichtig, dass Betroffene in Emden weiterhin wohnortnahe Anlaufstellen und Unterstützungsangebote vorfinden.

Herr Grendel ergänzt, dass sich die Stadt bereits im Rahmen der Planungen zur Nachnutzung des Klinikums mit den Auswirkungen des Zentralklinikums auseinandersetze. Die psychiatrische Institutsambulanz sowie die tagesklinische Versorgung sollten weiterhin in Emden bestehen bleiben, lediglich die stationäre Versorgung werde verlagert. Die Nachnutzung des Klinikums werde derzeit als eines der zentralen städtischen Projekte vorbereitet. Bereits erfolgt seien erste Analysen der Gebäudestruktur sowie Voruntersuchungen zu Bedarfen und möglichen Nutzungen. Nun solle ein konkretes Nachnutzungskonzept entwickelt werden, bei dem auch psychiatrische Versorgungsangebote berücksichtigt würden.

Darüber hinaus verweist Herr Grendel auf eine eingerichtete Arbeitsgruppe zur psychiatrischen Versorgung, an der unter anderem der Psychiatrische Verbund, das Medizinische Versorgungszentrum sowie weitere Beteiligte mitwirkten. Dort würden auch zukünftige ambulante und stationärsersetzende Angebote beraten, um rechtzeitig ein tragfähiges Versorgungskonzept für Emden zu entwickeln.

Herr Göring stellt klar, dass seine Fragen ausdrücklich nicht als Kritik an der bestehenden Versorgung oder an der Verwaltung verstanden werden sollten. Ihm sei es lediglich um die Hintergründe der Veränderungen und um zukünftige Entwicklungen gegangen.

Herr Kamer unterstreicht die Bedeutung der Kontakt- und Beratungsstelle „KummRin“ insbesondere vor dem Hintergrund des geplanten Zentralklinikums. Die Einrichtung stelle ein wichtiges niedrigschwelliges ambulantes Angebot für psychisch erkrankte Menschen dar und erfülle darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen, etwa als Treffpunkt, Selbsthilfeangebot oder Ort für Gesprächs- und Kreativgruppen. Dies mache die Einrichtung zu einer wichtigen Ergänzung der psychiatrischen Versorgung in Emden.

Herr Ouedraogo erklärt ebenfalls, dass die Einrichtung inzwischen fest in der kommunalen Versorgungsstruktur verankert sei und von vielen Betroffenen gut angenommen werde. Die Arbeit der Beratungsstelle werde positiv wahrgenommen, weshalb seine Gruppe der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Herr Götze berichtet aus eigenen Erfahrungen mit der Einrichtung und hebt hervor, dass dort Menschen mit psychischen Problemen niedrigschwellige Unterstützung und Beratung erhielten. Die Einrichtung leiste wichtige Hilfe dabei, Betroffene zu stabilisieren und ihnen eine Rückkehr in den Alltag zu erleichtern. Die Beratungsstelle sei daher ein bedeutender Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Emden.

Beschluss: Der Förderung per Zuwendungsbescheid für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle „KummRin“ durch den Verein „Das Boot e.V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

TOP 6 Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Autismus-Therapie Weser-Ems gGmbH über die Leistungserbringung von Schul- und Studienassistenzen nach dem SGB IX
Vorlage: 18/1871

Frau Hilbers erläutert die o. g. Vorlage.

Frau Snakker erläutert ergänzend, dass die Leistungsvereinbarung auf einer standardisierten Rahmenvereinbarung basiere, während die Vergütungsvereinbarung einem eigenen kommunalen Standardmodell folge. Hintergrund sei, dass Vergütungsvereinbarungen nicht Bestandteil der landesweiten Rahmenvereinbarungen seien und daher von den Kommunen jeweils individuell ausgestaltet würden.

Frau Eilers erkundigt sich nach dem Umfang der Leistungen für Studierende. Insbesondere fragt sie, wie viele Personen hiervon betroffen seien, welcher zeitliche Umfang entstehe und ob die dafür entstehenden Kosten vom Land erstattet würden.

Frau Hilbers erklärt, dass bislang noch keine Erfahrungen mit autistischen Studierenden in Emden vorliegen würden, die eine entsprechende Assistenz erhalten hätten. Der konkrete Unterstützungsumfang sei grundsätzlich stark vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Ähnlich wie bei Schulassistenzen werde individuell geprüft, in welchen Bereichen eine Begleitung erforderlich sei und in welchen nicht. Eine pauschale Aussage zum Stundenumfang sei daher nicht möglich. Die Leistungen würden jedoch im Rahmen des regulären Erstattungsverfahrens mit dem Land Niedersachsen abgerechnet.

Frau Rehling fragt ergänzend nach, ob die reguläre Schulassistenz weiterhin vollständig von der Stadt Emden getragen werde und lediglich die Studienassistenz refinanziert werde.

Frau Hilbers erläutert hierzu die bestehende Zuständigkeitsregelung. Für Leistungsberechtigte unter 18 Jahren seien die Kommunen zuständig, während für Volljährige grundsätzlich das Land Niedersachsen zuständig sei. Im vorliegenden Fall handle es sich um eine Besonderheit, da in einer Vereinbarung sowohl Leistungen für Minderjährige als auch für Studierende zusammengefasst würden. Aufgrund der geringen Fallzahlen habe das Land Niedersachsen auf eine eigene Vereinbarung verzichtet und die Abwicklung der Stadt Emden überlassen. Die Refinanzierung der Leistungen für Studierende erfolge jedoch weiterhin über das reguläre Abrechnungsverfahren mit dem Land.

Herr Göring erkundigt sich anschließend danach, wer die entsprechenden Vereinbarungen verhandle und ob hierbei der BVO beteiligt sei. Zudem fragt er nach der Zuständigkeit bei Studierenden, die zwar in Emden studierten, ihren ursprünglichen Wohnsitz jedoch in einer anderen Kommune hätten.

Frau Hilbers entgegnet, dass die konkreten Vereinbarungen grundsätzlich von der Stadt Emden verhandelt würden. Der BVO unterstütze dabei insbesondere bei der Kalkulation der Vergütungssätze und erarbeite entsprechende Vorschläge in enger Abstimmung mit der Verwaltung.

Zur Frage der Zuständigkeit erläutert sie, dass maßgeblich der gewöhnliche Aufenthalt beziehungsweise der Lebensmittelpunkt der leistungsberechtigten Person sei. Erhalte eine Person bereits vor Aufnahme eines Studiums Leistungen der Eingliederungshilfe, bleibe die ursprünglich zuständige Kommune auch während des Studiums verantwortlich. Ziehe beispielsweise eine leistungsberechtigte Person zum Studium nach Emden, bleibe die bisherige

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

Heimatkommune weiterhin zuständig. Umgekehrt müsse die Stadt Emden Leistungen finanzieren, wenn leistungsberechtigte Emder Studierende an anderen Hochschulstandorten Unterstützung erhielten. Erfolgt die erstmalige Leistungsgewährung jedoch erst während des Studiums, richte sich die Zuständigkeit nach dem aktuellen Lebensmittelpunkt.

Herr Grendel ergänzt, dass soziale Leistungsvereinbarungen grundsätzlich dem Prinzip der Anbietervielfalt folgten. Wenn ein Träger entsprechende Leistungen anbieten wolle und die qualitativen Voraussetzungen erfülle, könne die Kommune dies nicht grundsätzlich ablehnen. Leistungsberechtigte beziehungsweise deren Eltern hätten anschließend ein Wahlrecht hinsichtlich des Anbieters. Verhandelt würden dabei standardisierte Vergütungssätze, nicht konkrete Fallzahlen oder Gesamtbudgets. Deshalb könne im Vorfeld auch nicht genau beziffert werden, welche Gesamtkosten durch eine Vereinbarung entstehen würden. Die vereinbarten Vergütungssätze würden darüber hinaus auch von anderen Kommunen genutzt, wenn deren Leistungsberechtigte entsprechende Angebote des Trägers in Anspruch nähmen. Er vermutet zudem, dass die Erweiterung auf Studierende möglicherweise damit zusammenhänge, dass bereits betreute Schülerinnen und Schüler künftig ein Studium aufnehmen würden.

Frau Snakker ergänzt abschließend, dass mit dem ATZ bereits Vereinbarungen über Schulassistenzen bestanden hätten und sich daraus möglicherweise nun auch der Bedarf an Studienassistenzen entwickelt habe. Gleichzeitig stellt sie klar, dass die Hochschule Emden nicht automatisch zu einer höheren Zahl von Leistungsfällen für die Stadt Emden führe. Zudem verweist sie darauf, dass der BVO seit mehreren Jahren auch im Bereich der Eingliederungshilfe unterstützend tätig sei und zuvor bereits Pflegesatzverhandlungen übernommen habe.

Beschluss: Dem Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Autismus-Therapie Weser-Ems gGmbH über die Leistungserbringung von Schul- und Studienassistenzen nach dem SGB IX wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Vorstellung der aktuellen wirtschaftlichen Situation der „Emder Tafel“
Vorlage: 18/1867

Frau Rosema begrüßt Frau Röttgert von der Caritas und erteilt zunächst Frau Snakker das Wort.

Frau Snakker erklärt, Hintergrund dieses Tagesordnungspunktes sei, dass Frau Röttgert im Dezember 2025 den Hinweis gegeben habe, dass sich die wirtschaftliche Situation im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verschlechtert habe. Daraufhin habe man sich zusammengesetzt und mit der Prüfung begonnen, wie mit dieser veränderten Lage umzugehen sei. Man habe vereinbart, dass Frau Röttgert in der heutigen Sitzung zunächst einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation vorstelle und zu den anstehenden Aufgaben und zur finanziellen Lage vortrage.

Frau Snakker macht deutlich, dass es heute ausschließlich um die Darstellung des Sachstandes gehe. In einer der nächsten Sitzungen werde man voraussichtlich über den Zuschuss beraten und den konkreten Zuschussbetrag verhandeln, da die internen Prüfungen hierzu noch nicht abgeschlossen seien.

Frau Röttgert bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen zu dürfen. Anschließend stellt sie anhand einer PowerPoint-Präsentation die aktuelle wirtschaftliche Situation der „Emder Tafel“ vor. Die Präsentation ist [hier](#) einsehbar.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

Frau Rosema bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Risius bedankt sich für die Ausführungen und führt aus, es habe stets fraktionsübergreifend Einigkeit darüber gegeben, der Emdener Tafel im Bedarfsfall einen Zuschuss zu gewähren. Man sei dankbar dafür, dass die Tafel in der Vergangenheit signalisiert habe, keinen zusätzlichen finanziellen Bedarf zu haben. Angesichts des nun geäußerten Hilferufs gehe sie jedoch davon aus, dass dieser wohlwollend aufgenommen werde und eine Zustimmung möglich sei – zumindest seitens der CDU-Fraktion.

Herr Martens bedankt sich für den interessanten Einblick in die Arbeit der Tafel und spricht allen dort Engagierten seinen ausdrücklichen Dank aus. Er führt aus, die gesellschaftliche Bedeutung dieser Arbeit könne gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Besonders beeindruckt zeigt er sich von der Tatsache, dass unter den Ehrenamtlichen viele Menschen im Alter von rund 80 Jahren seien – ein Engagement, das er als herausragend würdigt.

Anschließend stellt Herr Martens eine Nachfrage zur Entwicklung der Nutzerzahlen. Bei aktuell rund 350 Haushalten interessiere ihn, wie sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt habe. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Lage sei zudem zu erwarten, dass der Bedarf weiter steigen werde.

Frau Röttgert erläutert, dass die Entwicklung der Nutzerzahlen der Tafel einer deutlichen Wellenbewegung unterliege. Mit Beginn des Ukraine-Krieges habe es zunächst einen starken Anstieg gegeben, anschließend sei die Zahl zeitweise wieder etwas zurückgegangen. Auch während der Corona-Pandemie habe es Phasen mit steigenden und wieder sinkenden Bedarfen gegeben. Insgesamt zeige sich jedoch seit Jahren eine kontinuierliche Zunahme.

Sie stellt heraus, dass es sich bei den unterstützten Personen nicht um Menschen ohne jegliches Einkommen handle, sondern überwiegend um Haushalte mit sehr geringem Einkommen. Teilweise seien dies Personen, die trotz einer Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden nicht ausreichend verdienen würden und daher auf die Unterstützung der Tafel angewiesen seien. Hinzu kämen stark gestiegene Miet- und Lebensmittelpreise, die dazu führten, dass inzwischen Menschen Hilfe benötigten, die vor zwei oder drei Jahren noch nicht betroffen gewesen seien.

Abschließend betont Frau Röttgert, dass die Zahl von rund 350 Haushalten eine erhebliche Größenordnung darstelle, auch wenn die Entwicklung weiterhin Schwankungen unterliege.

Auf die Frage von Herrn **Martens** nach der ungefähren Personenzahl antwortet **Frau Röttgert**, die Spannweite sei erheblich. Es würde Alleinstehende ebenso wie Familien mit zwei Kindern geben. Aktuell seien jedoch auch drei bis vier Familien darunter, die mit einem Zehn-Personen-Haushalt zur Tafel kämen – was auch logistisch eine besondere Herausforderung darstelle, insbesondere beim Transport der Lebensmittel. Je nach Zusammensetzung liege die Gesamtzahl der unterstützten Personen bei etwa 1.200.

Herr Ouedraogo bedankt sich für die Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Emdener Tafel. Er betont, dass 350 Haushalte eine erhebliche Zahl darstelle, zugleich aber alle wüssten, dass die derzeitige allgemeine wirtschaftliche Lage vielen Menschen kaum andere Möglichkeiten lasse. Er äußert die Hoffnung, dass die Zahl der hilfebedürftigen Haushalte nicht weiter ansteige, auch wenn die wirtschaftlichen Signale derzeit wenig Anlass zur Zufriedenheit geben.

Er begrüßt es, dass dieses Thema heute vorgestellt und erläutert worden sei. Zugleich weist er darauf hin, dass sich die Situation durchaus weiter verschärfen könne. Er bedankt sich für die

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

Präsentation und betont, dass man im Rahmen der begrenzten Mittel bemüht sein werde, die Arbeit der Tafel weiterhin zu unterstützen – ganz im Sinne dessen, was zuvor bereits von Frau Risius formuliert worden sei.

Frau Snakker führt aus, auch seitens der Verwaltung werde die Arbeit der Emder Tafel und die dort wahrgenommenen Aufgaben ausdrücklich unterstützt. Die Caritas als Träger habe man in der Vergangenheit stets als sehr transparent erlebt, insbesondere im Hinblick auf eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Mittelverwendung. Sie zeigt sich zuversichtlich, dass gemeinsam gute Lösungen hinsichtlich des zukünftigen Zuschusses gefunden werden könnten. Sie schließt sich der Bitte von Frau Röttgert an, wenn Ratsmitglieder die Möglichkeit hätten, über Spenden zu entscheiden, möge dabei an die Emder Tafel gedacht werden, da diese die Unterstützung derzeit besonders gut gebrauchen könne.

Frau Eilers schließt sich dem Dank an und erkundigt sich nach der Situation am neuen Standort der Emder Tafel. Nach dem Umzug habe es Kritik hinsichtlich der Erreichbarkeit und der Wege dorthin gegeben. Sie fragt an, ob sich diese Lage inzwischen beruhigt habe, ob Lösungen gefunden worden seien und wie zufrieden die Nutzerinnen und Nutzer aktuell mit der Busanbindung seien. Zudem bittet sie um Auskunft, wie der Ablauf vor Ort mittlerweile funktioniere.

Frau Röttgert bezieht sich auf die Frage zur Erreichbarkeit des neuen Standortes der Emder Tafel und erinnert daran, dass die Diskussion um die Busfahrkarte bereits im Ausschuss geführt worden sei. Sie erläutert, dass die aktuelle Örtlichkeit seinerzeit nicht die erste Wahl gewesen sei, man sich jedoch mangels Alternativen für diesen Standort entschieden habe, um überhaupt einen geeigneten Platz für die Tafel zu sichern. Für einige Nutzerinnen und Nutzer sei der Standort weiterhin nicht ideal. Sollte es konkrete Anliegen geben, müsse man prüfen, wie Verbesserungen möglich wären. Gleichzeitig zeige die hohe Zahl der Besucherinnen und Besucher, dass diejenigen, die kommen möchten, dieses auch tun könnten. Die Busverbindung sei zwar nicht optimal, dennoch kämen viele Menschen von der Haltestelle zu Fuß – teilweise mit Trolleys oder Gehwagen -, um ihre Lebensmittel abzuholen. Letztlich müsse jede Person selbst entscheiden, ob sie das Angebot wahrnehmen könne und wolle.

Weiter führt Frau Röttgert aus, die Berechtigungsscheine würden in den Beratungsstellen ausgestellt. Eine Sozialpädagogin übernehme diese Aufgabe, frage Hintergrundinformationen ab und biete Unterstützung an. Von ihr gebe es bislang keine Rückmeldungen, dass Menschen das Angebot zwar nutzen möchten, aber nicht wüssten, wie sie den Standort erreichen könnten.

Herr Fielers bedankt sich für die Darstellung und fragt, wie hoch der Anteil der Seniorinnen und Senioren sei.

Frau Röttgert erklärt, dass sie aktuell keine Angaben zum prozentualen Anteil der Seniorinnen und Senioren unter der Kundschaft der Emder Tafel machen könne. Bei der Aufnahme in das Kundensystem würden die Daten anonymisiert; nach der Registrierung erhielten die Personen ihre Karte, und das System laufe anschließend ohne detaillierte personenbezogene Angaben weiter. Erfasst werde lediglich, ob es sich um Alleinstehende oder Familien handle. Abschließend betont Frau Röttgert, dass die Tafel eine „bunte Mischung“ der Gesellschaft abbilde. Vertreten seien alle Altersgruppen sowie Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

Herr Götze hebt hervor, dass die Menschen, die die Tafel aufsuchten, sich in besonderen Notlagen befinden würden und daher auf diese Unterstützung angewiesen seien. Er berichtet, dass er viele der dort tätigen Ehrenamtlichen kenne und deren Engagement als beeindruckend empfinde. Zudem würdigt er die zahlreichen Geschäfte, die überschüssige Lebensmittel

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

kostenlos zur Verfügung stellten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit der Tafel leisten würden. Insgesamt bezeichnet er die Einrichtung als sehr wertvoll und betont, dass es aus seiner Sicht der richtige Weg sei, diese Arbeit zu unterstützen und positiv zu begleiten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Zwischenstand des Projektes „Emder Bewegungssommer“
Vorlage: 18/1869

Frau Schüning erklärt, bereits im April 2025 habe sie hier im Ausschuss berichtet und das Vorhaben vorgestellt, den „Bewegungssommer“ auf den Weg zu bringen. Sie erläutert, dass es sich dabei um ein Projekt handle, das über das Förderprogramm „Gesundheit im Quartier“ unterstützt werde. Im vergangenen Jahr seien erfolgreich die entsprechenden Fördermittel eingeworben worden, sodass das Projekt im Jahr 2025 offiziell starten konnte.

Anschließend stellt sie anhand einer PowerPoint-Präsentation den Emden Bewegungssommer vor. Die Präsentation ist [hier](#) einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Quadraogo bedankt sich für die Vorstellung des Projekts und verweist auf die vorliegenden Zahlen, aus denen hervorgehe, dass in Barenburg ein gesundes und aktives Leben gepflegt werde. Es habe drei Angebote gegeben, was zeige, dass das Quartier in diesem Bereich gut aufgestellt sei. Er äußert die Hoffnung, dass weitere Stadtteile in diesem Jahr an diese Entwicklung anknüpfen und ähnliche Angebote auf den Weg bringen werden.

Frau Rehling betont, wie interessant das Projekt sei und wie erfreulich es sei, dass so viele Menschen spontan daran teilgenommen hätten. Sie wünscht dem Team auch für das laufende Jahr viel Erfolg und hofft, dass das Angebot weiter in die Stadtteile ausgeweitet werden könne, um möglichst viele Emdeninnen und Emden zu erreichen.

Frau Snakker würdigt insbesondere den Einsatz von Frau Schüning und des Fachdienstes Gemeinwesen, die sich mit großem Engagement in das Projekt eingebracht hätten. Insgesamt handle es sich um ein sehr gelungenes Angebot, auf dessen Fortführung im laufenden Jahr sie sich bereits freue.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Snakker erklärt, es sei ein Antrag der SPD-Fraktion eingegangen, in dem um einen Bericht der Beratungsstelle BISS gebeten werde. Dieser Antrag sei für die heutige Sitzung nicht fristgerecht eingereicht worden. Sie kündigt an, dass der Antrag daher auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt werde.

Weiter führt sie aus, der Seniorenbeirat habe im Dezember ein langjähriges und sehr engagiertes Mitglied verloren. Herr Haase sei völlig unerwartet verstorben; noch kurz zuvor habe es ein Gespräch mit ihm über die zukünftige Ausrichtung der Arbeit gegeben. Die Nachricht habe große Betroffenheit ausgelöst. Seitens der Stadt sei der Familie das Beileid ausgesprochen worden.

Protokoll Nr. 28 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 28.01.2026

Derzeit nehme Herr Fielers die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden wahr. Über die weitere Ausrichtung des Seniorenbeirates, insbesondere die Nachbesetzung des Vorsitzes, berate das Gremium in einer der kommenden Sitzungen. Zu gegebener Zeit werde hierzu erneut berichtet.

TOP 10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.